

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Philosophy, Politics and Economics, Bachelor
Hochschule:	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Standort:	Düsseldorf
Datum:	21.11.2019
Akkreditierungsfrist:	01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Die englische Programmbezeichnung lässt vermuten, dass der Studiengang zumindest in Teilen in dieser Sprache durchgeführt wird. Im Fall des zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengangs ist die sprachliche Ausrichtung des Studiengangs aus den vorliegenden Unterlagen allerdings nicht ohne weiteres nachzuvollziehen. Die Webseite des Studiengangs weist als Unterrichtssprache „Deutsch“ aus. (<https://www.uni-duesseldorf.de/home/nc/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/alle-studiengaenge-von-a-z/studiengang-informationen/studiengaenge/ppe-philosophy-politics-and-economics.html>). Gemäß der im Selbstevaluationsbericht niedergelegten Qualifikationsziele werden hingegen „die Themenfelder des Studiengangs in ihrem internationalen Rahmen betrachtet“, was sich

unter anderem „in einem sowohl deutsch- als auch englischsprachigen Lehrangebot wider[spiegelt]“ (S. 10). An anderer Stelle wird der zur Akkreditierung beantragte Bachelorstudiengang ebendort sogar explizit als „deutsch-englischsprachige[r] Studiengang“ bezeichnet, bei dem das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen „im Verlauf des Studiums steigt“ (S. 7). Die Modulbeschreibungen wiederum sind sämtlich in Deutsch verfasst und geben darüber hinaus keinen Hinweis auf die Unterrichtssprache. Die Universität erklärt auf Nachfrage, dass einige Module des dritten und vierten Semesters vereinzelt und die Module des fünften und sechsten Semesters in der Regel auf Englisch stattfinden werden. Die Sprache der Veranstaltung soll dabei bei der Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht werden.

Der Akkreditierungsrat legt der Universität dringend nahe, die allgemeinen Angaben zur Unterrichtssprache in der Außendarstellung zu harmonisieren. Darüber hinaus erscheint es dem Akkreditierungsrat ratsam, vorgesehene englische Lehranteile in geeigneter Form in den Studiengangsunterlagen (bspw. Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen o.ä.) zu verankern.